

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

19. Jahrgang

Nauen, den 24. September 2012

Nummer 6





Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - im Hauptausschuss am 21.08.2012 Seite 3
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 03.09.2012 Seite 3
- Erste Änderungssatzung vom 03.09.2012 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19.09.2011 – StraGebSatz Seite 3
- Bebauungsplan „Hauptanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke – Aufstellungsbeschluss Seite 4
- Bebauungsplan „Hauptanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke – Offenlage des Vorentwurfes Seite 5
- Bebauungsplan „Museumsdorf“ der Stadt Nauen Seite 5
- Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ – 1. Änderung der Stadt Nauen – Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB – Offenlage gem. § 3 (2) BauGB Seite 6
- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ludwig-Jahn-Straße“ Stadt Nauen – Aufhebungsbeschluss Seite 6
- Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ – Teilbereich westlich des Kiebitzweges der Stadt Nauen, OT Waldsiedlung – Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB Seite 7
- Bebauungsplan „Mittenfeld“ Stadt Nauen, OT Börnicke Seite 7
- Aufhebung Bebauungsplan „Wohnpark I“ Stadt Nauen, OT Börnicke Seite 7
- Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuer- und Gebührenpflichtige – IV. Quartal 2012 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung auf eine Ersatzperson Seite 8
- Ausschreibung eines Grundstückes in Nauen, OT Kienberg Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage – Verfahrens-Nr.: 1/001/C:
Öffentliche Bekanntmachung: Ausschreibung einer für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Restfläche (Masseland) Seite 9

B – Nicht amtlicher Teil

Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt Seite 10
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse Seite 11
- Bekämpfung Eichenprozessionsspinner 2013 – Privateigentümer können Bedarf anmelden Seite 11
- Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für Lernanfänger Schuljahr 2013/14 Seite 12
- Kein Fall von Enteignung! Neue Garagenmietverträge im Sinne der Gleichbehandlung der Bürger Seite 12
- Die Stadt Nauen investiert in ihre Spielplätze – Spielplatzkonzept zu großen Teilen umgesetzt Seite 13
- „Politik fand mich“ – Eindrücke eines Praktikanten Seite 13
- Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Bewertungskommission in Groß Behnitz Seite 14
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung Seite 15

Das Bürgerbüro informiert

- Veranstaltungskalender Oktober bis Dezember 2012 Seite 16
- Antrag auf Einreichung einer Auskunft- bzw. Übermittlungssperre gem. Brandenburgischem Meldegesetz (BbgMeldeG) Seite 21

Das Kulturbüro informiert

- 13. Oktober – Tag der offenen Tür im Rathaus zum Herbstfest Seite 22
- 20. Oktober – Bundespolizeiorchester spielt im Funkamt – Abfahrtszeiten des Shuttlebusses Seite 22
- Fröhliche Männer gesucht! Seite 22

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände Seite 23

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen Seite 28

Sonstiges

- Deutsche Rentenversicherung informiert Seite 28
- Informationen und Berichte aus dem Leben in den Kintertagesstätten und Schulen Seite 29
- Bundesbeauftragter für Stasi-Unterlagen: Wanderausstellung in Nauen Seite 31



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss am 21. August 2012

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0335 Bauvorhaben Sanierung Grundschule am Lindenplatz
Vergabe Bauleistung – Bauhauptgewerk zur Fassaden-
sanierung – Bevollmächtigung des Bürgermeisters
Beschluss-Nr.: 331/2012

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0336 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 332/2012
DS 0337 Grundstücksangelegenheit – Aufhebung eines Beschlusses
Beschluss-Nr.: 333/2012
DS 0334 Grundstücksangelegenheit
Beschluss-Nr.: 334/2012

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 3. September 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0304 Wahl der Schiedsperson
Beschluss-Nr.: 335/2012
DS 0333 Bebauungsplan „Stadtrandsiedlung“ 1. Änderung –
Offenlagebeschluss
Beschluss-Nr.: 336/2012
DS 0328 B-Plan „Gewerbegebiet Ludwig-Jahn-Straße“ – Auf-
hebungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 337/2012
DS 0329 Änderungsverfahren des Bebauungsplanes NAU 0012/
93 „Stadtwaldsiedlung“ der Stadt Nauen Teilbereich
westlich des Kiebitzweges
Beschluss-Nr.: 338/2012
DS 0330 Bebauungsplan „Mittenfeld“ – Städtebaulicher Vertrag
Beschluss-Nr.: 339/2012
DS 0331 Bebauungsplan „Mittenfeld“ der Stadt Nauen, OT
Börnicken – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 340/2012
DS 0332 Bebauungsplan „Wohnpark I“ der Gemeinde Börnicken
– Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 341/2012
DS 0327 Umgang mit Garagenpachtverträgen Produkt 111.06.01
Mieten und Pachten
Beschluss-Nr.: 342/2012

DS 0318-1 Stellplatzbedarf Bauvorhaben Goethestraße 31/32
Beschluss-Nr.: 343/2012
DS 0324 Erste Änderungssatzung vom 3. September 2012 zur
Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt
Nauen vom 19. September 2011 – StraGebSatz –
Beschluss-Nr.: 344/2012
DS 0325 Überführung eines Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit
in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis
Beschluss-Nr.: 345/2012
DS 0322 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Wustermark
Beschluss-Nr.: 346/2012
DS 0338 Namentliche Besetzung des Hauptausschusses 4. Än-
derung Vertreter im Hauptausschuss für Herrn Dietmar
Kratzsch ist ab sofort Herr Oliver Kratzsch
Beschluss-Nr.: 347/2012
DS 0323 Namensgebung – Kindertagesstätte in 14641 Nauen,
Hertfelder Dorfstraße 28 – „Luchzwerge“
Beschluss-Nr.: 348/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0316-1 Grundstücksangelegenheit – Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 349/2012

Erste Änderungssatzung vom 03. September 2012 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen vom 19. September 2011– StraGebSatz –

Aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.16]) und § 49 a Abs. 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr.15] S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, [Nr.24]) sowie §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr.16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 03.09.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

§ 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Im Falle eines Eigentumswechsels ist derjenige gebührenpflichtig, der zum Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides im Grundbuch als Eigentümer verzeichnet ist.

ARTIKEL II

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens richtet sich nach § 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG).



Amtlicher Teil

Hiernach können Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 2500 € geahndet werden.

ARTIKEL III

Die Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Nauen – StraGebSatz-, Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. Es werden neu eingefügt folgende Zeilen:

| Straßenname | Konkretisierung/ Einschränkung | Sommerreinigung <i>mind. 1x monatlich</i> | | Winterreinigung <i>nach Wetterlage</i> | |
|--|-----------------------------------|--|---|---|---------------------|
| | | Fahrbahn | Gehweg/ Radweg**/ Straßenbe- gleitgrün | Fahrbahn | Gehweg/ Radweg** |
| Kernstadtgebiet Zuckerfabrik | | G | G | 0 | G |
| OT Groß Behnitz Zum Bahnhof | | G | G | S | G |

2. Der Inhalt nachfolgender Zeilen wird wie folgt geändert:

| Straßenname | Konkretisierung/ Einschränkung | Sommerreinigung <i>mind. 1x monatlich</i> | | Winterreinigung <i>nach Wetterlage</i> | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|--|---|---|---------------------|
| | | Fahrbahn | Gehweg/ Radweg**/ Straßenbe- gleitgrün | Fahrbahn | Gehweg/ Radweg** |
| OT Wachow Tremmener Straße | Gohlitz | S | G | S | G |

ARTIKEL IV

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 4. September 2012

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Bebauungsplan „Hauptanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 18.6.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hauptanweg“ im OT Börnicke gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 322 und 336 der Flur 3 in der Gemarkung Börnicke.

Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes, eine ortsbildverträgliche Einbindung der geplanten Bebauung und ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit erreicht werden.



Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Hauptanweg“ der Stadt Nauen, OT Börnicke Offenlage des Vorentwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in der Sitzung am 18.6.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptanweg“ Stadt Nauen, OT Börnicke“ gefasst.

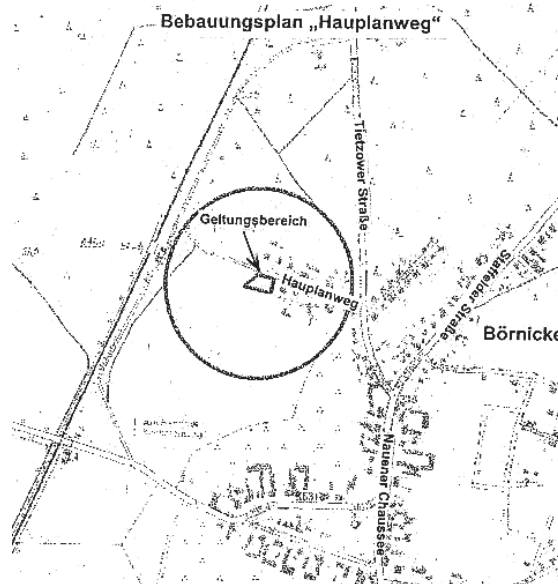
Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hauptanweg“ OT Börnicke, einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Das Plangebiet umfasst die Flurstück 322 und 336 der Flur 3, Gemarkung Börnicke.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 2.10.2012 bis 2.11.2012 einschließlich in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG Flur vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

| | |
|---------------------|---|
| Montag und Mittwoch | von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | von 08.30 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 08.30 bis 12.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit den Plan erörtern lassen und hat Gelegenheit zur Äußerung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.



Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienstzeiten vereinbart werden. (Tel. 03321 408 217)

Bebauungsplan „Museumsdorf“ Stadt Nauen

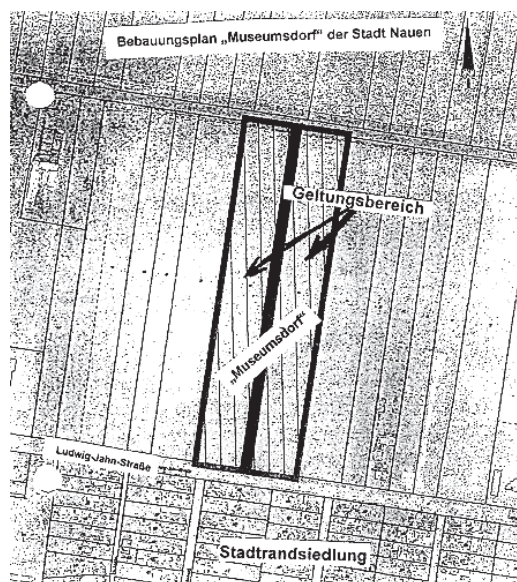
Die Stadtverordneten der Stadt Nauen haben am 18.6.2012 den Bebauungsplan „Museumsdorf“ für das Gebiet Flur 10, Flurstücke 96 und 97, Gemarkung Nauen als Satzung beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Vorschriften gemäß § 215 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen gem. § 10 BauGB in der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen (Bauverwaltung) während der Sprechzeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache öffentlich aus. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.





Amtlicher Teil

Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 1. Änderung der Stadt Nauen Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2012 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 1. Änderung (siehe Zeichnung) gefasst.

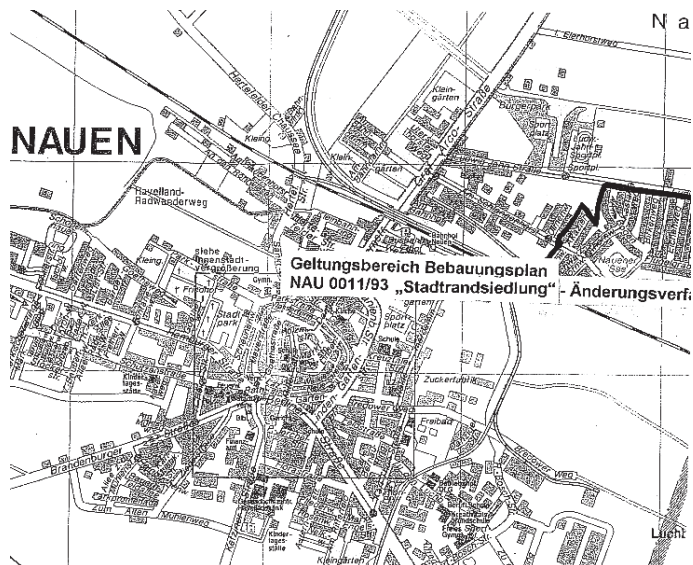
Die Änderungen betreffen den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ der Gemarkung Nauen, insbesondere die Überarbeitung der textlichen Festsetzungen.

Der Entwurf der Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange werden für die Dauer vom **01.10.- einschl. 01.11.2012** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

| | |
|-----|--------------------------------------|
| Mo. | 8.30- 12.00 Uhr und 13.30- 15.00 Uhr |
| Di. | 8.30- 12.00 Uhr und 13.30- 17.00 Uhr |
| Mi. | 8.30- 12.00 Uhr und 13.30- 15.00 Uhr |
| Do. | 8.30- 12.00 Uhr und 13.30- 18.00 Uhr |
| Fr. | 8.30- 12.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ludwig-Jahn-Straße“ Stadt Nauen Aufhebungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2012 den Aufhebungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 10, Flurstücke 392/5, 392/8, 392/14, 392/15, 393/3, 393/4 (siehe Anlage).

Ziel des B-Planes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Nutzung des Grundstücks für die Ablagerung von wiederwertbarem Erdmaterial.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 06.07.2009. Seitdem ruht das Verfahren. Aus Sicht der Stadt Nauen besteht keine Realisierungsabsicht mehr.



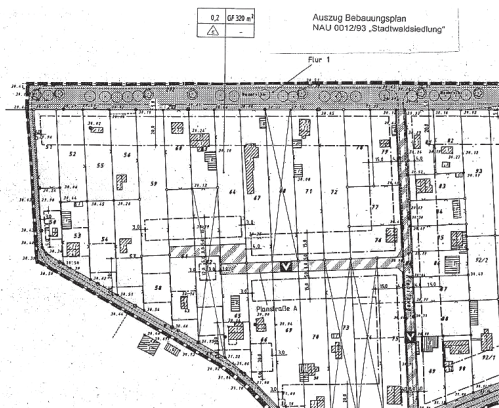


Amtlicher Teil

Bebauungsplan NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ Teilbereich westlich des Kiebitzweges der Stadt Nauen/OT Waldsiedlung Änderungsbeschluss gem. § 13 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 03.09.2012 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes NAU 0012/93 „Stadtwaldsiedlung“ **Teilbereich westlich des Kiebitzweges** (siehe Zeichnung) gefasst.

Die Änderungen betreffen den Bereich der Stichstraße am Kiebitzweg. Ziel der Änderung/Überarbeitung ist die Anpassung der Planung an die sich entwickelten Gegebenheiten.

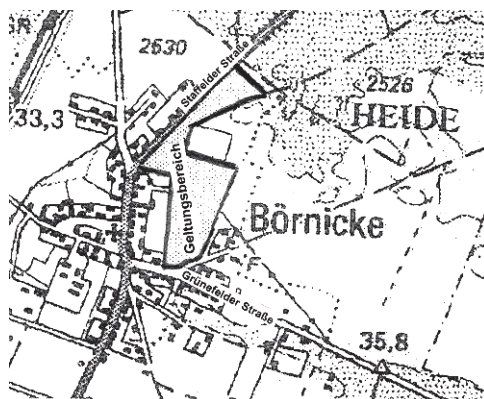


Bebauungsplan „Mittenfeld“ Stadt Nauen, Ortsteil Börnicke

Die Stadtverordneten der Stadt Nauen haben am 3.9.2012 den Bebauungsplan „Mittenfeld“ für das Gebiet Flur 4, Flurstücke 1/1 bis 1/6, 2 bis 5, 6/1, 7, 8, 25/6, 27, 28/1, 29/1, 30/1, 30/2, 31/1, 31/3, 31/4, 31/6 bis 31/8, 31/10, 31/11, 31/13, 49/3, 50 teilw., 93/13, 93/14, 102, 103, 105 bis 182, 191, 192 teilw., 214 teilw., 220, und 221 der Gemarkung Börnicke als Satzung beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) genannten Vorschriften gemäß § 215 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen gem. § 10 BauGB in der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen (Bauverwaltung) während der Sprechzeiten: Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr



und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache öffentlich aus. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

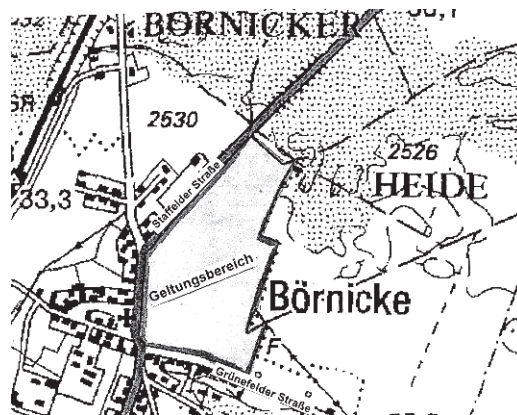
Aufhebung Bebauungsplan „Wohnpark I“ Stadt Nauen, Ortsteil Börnicke

Die Stadtverordneten der Stadt Nauen haben am 3.9.2012 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark I“ für das Gebiet Flur 4, Flurstücke 1/1 bis 1/6, 2 bis 11, 12/1, 12/2, 14 bis 24, 25/3 bis 25/6, 26/1, 26/2, 27, 28/1, 28/2, 29/1 bis 29/3, 30/1, 30/2, 31/1, 31/3, 31/4, 31/6, bis 31/8, 31/10 bis 31/12, 49/3, 49/4, 83/1, 84, 85, 86/1, 86/2, 87 bis 92, 93/1 bis 93/5, 93/7 bis 93/11 und 93/13 bis 93/16. der Gemarkung Börnicke als Satzung beschlossen.

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohnpark I“ als Satzung außer Kraft.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung von Vorschriften über Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Nauen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die



Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. (§ 215 BauGB)



Amtlicher Teil

Gemäß § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 (4) BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. a. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Satzung liegt gem. § 10 BauGB in der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen (Bauverwaltung) während der Sprechzeiten Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie nach telefonischer Absprache öffentlich aus. Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Öffentliche Bekanntmachung Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **IV. Quartal 2012 am 15.11.2012** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2012 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

„Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn der Vollstreckungsschuldner vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.“

An die Zahlung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung allgemein erinnert werden.“

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung- **Zahlungserinnerung**.

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren somit ohne Mahngebühren vollstreckt werden.

Stadt Nauen

Fleischmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Matthias Kaese, Mandatsträger der Christlich Demokratischen Union (CDU), erklärte mit Schreiben vom 13. Juli 2012, dass er sein Mandat zum 31. Juli 2012 niederlegt.

Herr Marc Elxnat ist auf dem Wahlvorschlag der CDU die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Kaese übergeht.

Herr Marc Elxnat wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 1. August 2012 angenommen.

Andrea Bublitz
Wahlleiterin

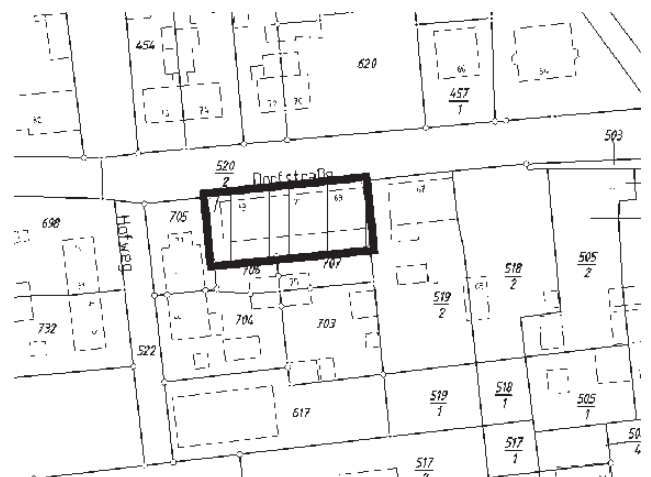
Ausschreibung eines Grundstücks in Nauen OT Kienberg

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, OT Kienberg, Dorfstraße 69-73 ein bebautes Grundstück, Flurstück 520/2 in der Flur 1 der Gemarkung Kienberg mit einer Grundstücksgröße von 702 m² zu verkaufen.

Das Grundstück ist bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude in sehr einfacher Gestaltung, aufgeteilt in zwei Wohnungen, eine Gewerbeeinheit und ein Lager. Eine Wohnung hiervon ist vermietet, die anderen Nutzungseinheiten stehen leer.

Die Stadt Nauen schreibt das Grundstück zum Preis von 12.000 € lt. aktuellem Verkehrswertgutachten aus.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch das Gebäude, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und/





Amtlicher Teil

oder etwaige Altlasten. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Besichtigungstermine unter 03321/4600917 Herr Neitsch und weitere Informationen unter 03321/408-249, Frau Rambow – FB Bau/Liegenschaften. **Bieterschluss ist der 30.10.2012**

Angebote sind im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Kienberg, ehemaliger Konsum – bitte nicht öffnen!“ an die

Stadt Nauen, FB Bau/Liegenschaften, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen, zu richten.

Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden.

gez. *Detlef Fleischmann*
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage Verfahrens-Nr.: 1/001/C

Ausschreibung einer für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Restfläche (Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage soll eine für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Waldfläche (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Ausgeschrieben wird folgendes, in der Skizze zu dieser Bekanntmachung dargestellte Flurstück:

Bezeichnung: Gemarkung Tietzow, Flur 13, Flurstück 100
Größe: 32.059 m²
Nutzung: Waldfläche
Lage: Hintere Heide (südwestlich der B 273)

Berechtigt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen, sind alle Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft, d. h. alle Grundstückseigentümer mit Eigentumsflächen in den beiden Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage und Ortslage Tietzow.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **12. Oktober 2012, 12.00 Uhr**. Verspätet eingehende Angebote werden **nicht** berücksichtigt. Die Angebotsabgabe erfolgt im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Kaufgebot Az. 1/001/C**“ an den:

**Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
RL West
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam**

Zur Beantwortung von Fragen bzw. für weitere Informationen steht Ausschreibungsberechtigten ab sofort unter der Telefonnummer 0331/7042272 ein Mitarbeiter des Verbands für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg zur Verfügung. Über die Vergabe der o. g. Fläche wird der Vorstand der Teilnehmergeinschaft in einer seiner



nächsten Vorstandssitzungen entscheiden. Die endgültige Zuteilung des Masselands wird in einem Nachtrag zum Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

gez. *Reckin*
Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergeinschaft
des Bodenordnungsverfahrens Tietzow Feldlage

Ende der amtlichen Bekanntmachungen